

Verantwortung für die Schöpfung

Wo christliche Umweltethik heute ansetzen muß

Aus dem christlichen Glauben läßt sich kein umweltpolitisches Programm ableiten. Aber das biblisch-christliche Verständnis von Schöpfung läßt sich gut mit dem Leitbild einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung verbinden, auf das sich die Völkergemeinschaft verpflichtet hat. Die Einheit sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Ziele in diesem Leitbild entspricht den Grundoptionen christlicher Verantwortung für die Schöpfung.

Das Christentum ist keine Naturreligion. Dies wird schon in den biblischen Schöpfungsberichten deutlich, deren Grundaussage, daß die Natur etwas Geschaffenes ist, auf eine kritische Absetzung von jeder unmittelbaren Divinisierung der Natur zielt. Die Verantwortung für die Schöpfung wird im „Gärtnerauftrag“ (Gen 2,15) durch die Verbindung von *bewahren und bebauen* von vornherein im Sinne einer Einheit von Natur und Kultur verstanden und im „Herrschaftsauftrag“ (Gen 1,28) durch die Verben *unterwerfen/zertreten und herrschen*, denen hier die Erfahrung der Natur als Bedrohung des Menschen zugrundeliegt, klar von jeder bukolischen Idylle unterschieden. Israel erfuhr die Zuwendung Gottes und sein befreiendes Handeln primär in der Geschichte und nicht unmittelbar im Walten der Naturkräfte. Daher steht nicht die Natur, sondern die Zuwendung zum Menschen im Zentrum des biblischen Glaubens.

Ist das Anliegen des Naturschutzes für die christlichen Kirchen deshalb ein Randphänomen? Jedenfalls findet es seine christlich-theologische Dimension kaum allein im normativen Verweis auf einige Bibelverse, die der Natur als Schöpfung eine religiöse Qualität und Schutzwürdigkeit zusprechen. Ausgangspunkt einer christlichen Umweltethik, die ein Engagement für ökologische Belange aus der Mitte des Glaubens heraus begründet, ist vielmehr die *heutige geschichtliche Situation*: Ihre Basis ist zunächst die schlichte und immer weniger abweisbare Erkenntnis, daß mit der Ausbeutung der Natur zugleich das Wohl, die Zukunft und der Lebensraum des Menschen aufs Spiel gesetzt werden und so jede Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung, die über den Horizont kurzfristiger Interessen hinausblickt, heute in diesen Kontext gestellt ist. Wer also den Menschen und die Lebenschancen kommender Generationen verteidigen will, muß sich entschlossen gegen die fortschreitende Naturzerstörung und ihre Ursachen richten. Das christliche Grundanliegen des Eintretens für ein würdiges Leben aller Menschen ist heute, in fundamentaler Weise auf den Weg einer Verantwortung für die vom menschlichen Handeln bedrohten Bereiche der Schöpfung verwiesen.

Umweltschutz gewinnt sein Profil in moderner Gesellschaft aus der Spannung zwischen technologischer Effizienzsteigerung bei der Ressourcennutzung und der notwendigen Wiederentdeckung jenseits vom bloßen Nutzen liegender Qualitäten der Natur. Das setzt zunächst einen rationalen

Naturbegriff voraus, bedarf aber darüber hinaus ebenso ästhetisch-kultureller Zugangsweisen. Gerade aufgrund dieser Spannung eignet sich das Naturverhältnis der jüdisch-christlichen Tradition sehr gut als Basis für die Grundoptionen eines konsensfähigen Umweltschutzes: Einerseits liegt ihm die klare Unterscheidung zwischen Gott und Natur zugrunde, die unmittelbar religiöse Tabuisierungen wissenschaftlicher Forschung und technischer Nutzung ablehnt, andererseits nimmt die Bibel gleichwohl – etwa in den Schöpfungspsalmen und ihrer poetischen, von Naturbildern geprägten Sprache – die Natur in ihrer ganzen Schönheit und Fülle wahr. Dieses ästhetische Verhältnis zur Natur als „Symbolressource“ (D. Mieth) findet seinen Ausdruck in Achtung und Ehrfurcht vor der Natur in ihrem Eigenwert.

Dauerhaft umweltgerechte Entwicklung als Grundforderung

Christliche Umweltethik distanziert sich also sowohl von einem unmittelbar normativ-religiösen als auch von einem auf die ökonomisch verrechenbaren Nutzenaspekte verkürzten Naturbegriff. Sie hat nicht die Natur für sich alleine, sondern die Geschichte des Menschen in und mit ihr im Blick. Für die Wahrnehmung ökologischer Anliegen bedeutet dies, daß sie von vornherein in einem soziokulturellen Zusammenhang gesehen werden. Einer solchen Verknüpfung von ökologischen und soziokulturellen Perspektiven kommt programmatische Bedeutung zu, und zwar nicht nur auf theologisch-ethischer, sondern auch auf politisch-gesellschaftlicher Ebene: Sie ist der innovative Ansatzpunkt des politischen Konzepts der dauerhaft-umweltgerechten, nachhaltigen oder – wie eine dritte Übersetzungsvariante lautet – zukunftsfähigen Entwicklung (sustainable development), auf das sich die internationale Völkergemeinschaft bei der UN-Konferenz von 1992 in Rio de Janeiro verpflichtet hat.

Das Sustainability-Konzept hat einen spezifisch ethischen Ausgangspunkt, nämlich die Verantwortung für künftige Generationen und damit das Postulat intergenerationeller Gerechtigkeit. Umweltschutz ist verpflichtender Bestandteil einer verantwortlichen Generationenvorsorge. Der Umweltdiskurs wird von der Ebene nachsorgender „Reparaturprobleme“ auf die Ebene der *Zielbestimmung* gesellschaftlicher

Entwicklung gehoben und damit in den Kontext grundlegender Fragen nach der Zukunft des Menschen, nach Gerechtigkeit und nach Lebensqualität gestellt.

Die normative Zielperspektive des Leitbilds dauerhaft-umweltgerechter Entwicklung ist am Menschen orientiert, also anthropozentrisch; sie läßt sich umschreiben als eine „an der Würde und Verantwortungsfähigkeit des Menschen orientierte ökonomische und soziale Entwicklung, die zugleich dauerhaft-umweltgerecht ist“ (Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen [SRU], Umweltgutachten 1996, S. 51). Es relativiert also nicht die Option für die unantastbare und einmalige Würde des Menschen durch den Verweis auf ökologische Belange, sondern versteht sie als Voraussetzung und Ziel eines verantwortlichen Handelns für die Umwelt. Die Herausforderung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung für die christlichen Kirchen besteht darin, daß hier auch auf der Ebene internationaler Politik unabweisbar deutlich gemacht wurde, daß es sich bei der Umweltproblematik nicht nur um ökospezifische Fragen handelt, sondern um eine die Leitbilder gesellschaftlicher Entwicklung und individueller Lebensgestaltung betreffende und damit auch die Kirchen unmittelbar angehende Thematik.

Als politisches Konzept besagt die Programmatik der nachhaltigen Entwicklung, daß die Bewahrung der vom menschlichen Handeln bedrohten Bereiche der Natur die Rahmenbedingung ist, die in allen ökonomischen Prozessen und in allen Lösungen sozialpolitischer Konflikte beachtet werden muß. Wirtschaftliche und sozialpolitische Entscheidungen dürfen sich deshalb nicht auf die Optimierung der Produktion und den Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen der gesellschaftlichen Gruppen beschränken, sondern müssen der existentiellen Einbindung des Menschen in die ihn tragenden Netzwerke der ökologischen Systeme Rechnung tragen.

Das Sustainability-Programm beruht somit im Kern auf der Anerkennung von drei grundlegenden Dimensionen gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit: Die mit der ökonomischen Komponente verbundene *Produktionsproblematik*, die sich aus der sozialen Komponente ergebende *Verteilungsproblematik* sowie die sich mit der ökologischen Komponente stellende *Vernetzungsproblematik* sind je eigenständige, nicht auseinander ableitbare und in einem engen Zusammenhang wechselseitiger Abhängigkeiten stehende Zielgrößen gesellschaftlicher Entwicklung.

Die Grundforderung dauerhaft-umweltgerechter Entwicklung läßt sich als Perspektivenwandel in der Zuordnung von Mensch und Natur durch die Rückbindung der komplexen Kulturwelt in das sie tragende Netzwerk der Natur umschreiben. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen führt dafür den Begriff „Retinität“ (vom lat. rete, das Netz) ein und bezeichnet ihn als Schlüsselprinzip der Umweltethik (SRU, Umweltgutachten 1994, S. 54; der Begriff „Retinität“ geht zurück auf W. Wilhelm Korff). Das Retinitätsprinzip steht für die ethisch gebotene Beachtung der für das Gesamtwohl von Mensch und Natur entscheidenden Grund-

beziehungen und Vernetzungszusammenhänge zwischen allen Lebensbereichen. Es fordert eine umfassende Berücksichtigung der Natur, ohne auf einen unmittelbar normativen Naturbegriff zurückzugreifen oder besonderer bio- bzw. physiozentrischer Begründungsmodelle zu bedürfen. Das vergrößert seine Akzeptanzfähigkeit und entspricht darüber hinaus auch der christlichen Grundoption des Mensch-Natur-Verhältnisses.

Als ethische Interpretation des auf dem „Erdgipfel“ von Rio formulierten Sustainability-Konzepts geht das Retinitätsprinzip nicht allein von ökospezifischen Problemen des Naturschutzes aus, sondern zielt im Sinne eines übergreifenden Prinzips auf eine Vernetzung ökonomischer, ökologischer und sozialer Handlungsfelder. Eine solche Integration ist nicht zuletzt deshalb notwendig, weil es sich bei vielen ökologischen Fragen um Querschnittsprobleme handelt, die nur in einer intensiven Zusammenarbeit unter unterschiedlicher Fachdisziplinen, Gesellschaftsgruppen und Institutionen bewältigt werden können.

Es geht nicht ohne normative Leitlinien

Dem ethischen Konzept der Retinität liegt die Auffassung zugrunde, daß die ökologische Krise als ein die gesamte moderne Zivilisation umfassendes *Strukturproblem* zu begreifen ist: Deren ökologische Selbstgefährdung läßt sich als Abkoppelung der sozioökonomischen Entwicklungsdynamik von ihren eigenen Existenzvoraussetzungen beschreiben. Interne Wechselwirkungsprozesse, insbesondere ökonomische und soziale Konkurrenzmechanismen, bestimmen ihre Entwicklung so sehr, daß die Berücksichtigung der Umwelt als zunächst externer Faktor in den Hintergrund gedrängt wird. Dies führt dazu, daß die beschleunigte Evolution der ökonomischen Systeme von einer nicht hinreichend mit den ökologischen Systemen und den ihnen eigenen Zeitrhythmen rückgekoppelten Dynamik beherrscht wird.

Allgemein läßt sich dieses Grundproblem der ökologischen Krise als Ungleichzeitigkeit von sozioökonomischer und ökologischer Entwicklung umschreiben. Die Natur ist demnach nicht als fest vorgegebene, äußere Grenze zu betrachten, sondern als eine dynamische, in ihrer Tragekapazität von ökonomischen, technischen und kulturellen Entwicklungen abhängige Größe (ein anschauliches Beispiel hierfür ist die drastische Veränderung der Tragekapazität des Bodens im Laufe der landwirtschaftlichen Entwicklungen). Der normative Maßstab eines entsprechenden umweltethischen Ansatzes ergibt sich also nicht aus der Natur für sich alleine, sondern aus den Bedingungen einer Abstimmung, Synchronisierung und Vernetzung von ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Faktoren der Entwicklung (vgl. Markus Vogt, Retinität: Vernetzung als ethisches Leitprinzip für das Handeln in komplexen Systemzusammenhängen, in: S. Bornholdt/P. Feindt [Hrsg.], Komplexe adaptive Systeme, Dettelbach 1996, S. 159–197).

Brauchen moderne Gesellschaften aber überhaupt Leitbilder wie das der dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung? Ist es nicht viel zu allgemein, vieldeutig und damit unverbindlich, um nicht nach den je eigenen Interessen interpretiert und so als bloße „Sonntagsformel“ mißbraucht zu werden? In der Tat gibt das Leitbild keine eindeutigen Handlungsanweisungen vor, da es in seiner Zielbestimmung nicht einlinig angelegt ist, sondern ein umfassendes „Zielsystem“ nicht aufeinander rückführbarer Teilkomponenten darstellt. Das der Sustainability-Programmatik inhärente Spannungsgefüge hat zur Folge, daß die Imperative für seine Umsetzung nicht deduktiv abgeleitet werden können. Dies ist aber keineswegs ein Defizit: Unter den Voraussetzungen des weltanschaulichen und ethischen Pluralismus moderner Gesellschaften kann die Funktion eines Leitbildes nicht mehr sein als die eines Orientierungsrahmens für interdisziplinäre und gesellschaftliche Kommunikationsprozesse. Dementsprechend ergeben sich erst auf der Grundlage einer Verknüpfung mit den spezifischen Fachkompetenzen in ökologischen, technischen, ökonomischen, juristischen und politischen Handlungsfeldern konkrete Lösungsstrategien. Gerade dadurch, daß das Leitbild Raum für unterschiedliche Interpretationen läßt, wirkt es integrativ. Es ist primär Ausdruck eines neuen *Fragehorizontes* in der Suche nach zukunftsfähigen Entwicklungspfaden und tragfähigen Zuordnungen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Erfordernisse.

Ein sozioökonomisches und politisches Leitbild kann nicht mehr sein als ein *Rahmenprogramm*, das die Vielfalt der notwendigen Bemühungen bündelt und in eine bestimmte Zielrichtung lenkt. Trotz der mit dieser Offenheit verbundenen „Unschärfe“ haben Leitbilder eine unverzichtbare Funktion für die kulturelle Identität und die politische Zielbestimmung einer Gesellschaft: Sie sind Potentiale der Hoffnung, die als kritische Gegenbilder zur vorhandenen Wirklichkeit und als handlungsleitende Vorstellungen einer veränderten Zukunft dienen. Auch die Ideen der unverletzlichen Würde des Menschen als Person sowie die der sozialen Gerechtigkeit sind solche Leitbilder, und zwar normative Leitbilder, die wesentlich die neuzeitliche Rechtsordnung tragen.

In dem gesellschaftlichen Suchprozeß, der durch die ökologische Krise ausgelöst wurde und der in dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung seinen zukunftsorientierten Ausdruck findet, haben auch die christlichen Kirchen eine begrenzte, aber durchaus wichtige Kompetenz, um die Lösung der vielfältigen Einzelprobleme in der ihnen eigenen Perspektive voranzubringen. Ihr spezifischer Ausgangspunkt ist dabei ein Menschenbild, das in besonderer Weise die über bloß individuelle und augenblickhafte Interessen hinausgehenden Dimensionen betont. Auf dieser Basis fragen sie nach dem umfassenden Wohl des Menschen und den Bedingungen für das Glücken individueller und sozialer Lebensentwürfe. Von daher ist es gerade im Kontext einer theologischen Rezeption des Leitbildes zukunftsfähiger Entwicklung angemessen, auf die Grenzen ökonomischer, ökologischer und sozial-

politischer Lösungsstrategien hinzuweisen: Das Leitbild ist geprägt durch die spannungsreiche Verknüpfung sozio-ökonomischer Strategien und philosophisch-religiöser Horizonte einer nicht auf dieser Ebene bestimmbaren Zukunftshoffnung.

Zukunftsvorsorge setzt Zukunftshoffnung voraus. Die Differenz zwischen einer Hoffnung, aus der Handlungskraft erwächst, und einer illusorischen Hoffnung, die verantwortliche und tatkräftige Zukunftsvorsorge lähmt, kann gerade vom christlichen Glauben her verdeutlicht werden, da dieser unter dem Anspruch steht, seine Wahrheit in der wirksamen Macht von Versöhnung und tätiger Liebe zu erweisen. Christliche Hoffnung, und damit auch die Sendung der Kirche, findet ihren Ausdruck in der Zuwendung zum Nächsten und in der wirksamen Befreiung des Menschen von seinen Ängsten und Nöten (vgl. *Gaudium et Spes* 1). In der Grundstimmung einer solchen, sich in Verantwortungsbereitschaft ausdrückenden Zukunftshoffnung nimmt christliche Ethik die gravierenden Gefahren und die vielfältigen Dimensionen der Umweltkrise ernst, ohne in resignatives Pathos zu verfallen.

Baugesetze einer zukunftsfähigen Gesellschaft

Angesichts der vielen Zeichen der Zerstörung kann sich der Glaube aber nur dann als tragfähige Quelle der Ermutigung bewähren, wenn die Kirchen nicht nur im Reden, sondern auch in ihrem Handeln Zeugnis ablegen für die Verantwortungsfähigkeit und damit die Zukunft des Menschen. Angesichts tiefer, häufig eng mit ökologischen Themen verbundener Zukunftsängste der heranwachsenden „No-future-Generation“, die nicht selten eine religiöse Dimension enthalten, ist die Kirche herausgefordert, mit dem gesellschaftskritischen und handlungsmotivierenden Potential ihres Glaubens einen wirksamen Beitrag für die Wiedergewinnung neuer Zukunftsperspektiven zu leisten. Die Programmatik dauerhaft-umweltgerechter Entwicklung bietet hierfür ein politisches Rahmenkonzept, um die christliche Zukunftshoffnung auch im Kontext der Umweltproblematik auf die Gestaltung der Gesellschaft zu beziehen und so politisch, sozio-ökonomisch und kulturell wirksam werden zu lassen.

Damit das Leitbild dauerhaft-umweltgerechter Entwicklung zu konkreten Entscheidungen und Maßnahmen für einen ökologischen Strukturwandel führt, muß es mit vielfältigen fachlichen Einzelkenntnissen und Differenzierungen verbunden werden. Da deren Entfaltung aber die Kompetenzen des Autors sowie den hier gegebenen Rahmen überschreiten würde, soll es im folgenden genügen, einige fundamentale Handlungsoptionen, Kriterien und Vorzugsregeln für die notwendigen ökologischen Reformen zu formulieren.

Dazu gehören zunächst *sozioökonomische Erhaltungsregeln*: Die Integrität und Stabilität der ökologischen Systeme (globale Großkreisläufe, einzelne Ökosysteme, Biozönosen) sind so weit wie möglich zu erhalten. Ihre Tragkapazität darf

nicht überschritten werden (ökologische Stabilität). Natürliche Ressourcen sind grundsätzlich sparsam und effizient zu verwenden. Sparsamer Verbrauch ist durch produktintegrierten Umweltschutz, vermehrtes Recycling, konsequentes Energiesparen, schadstoffreduzierende Filtertechniken sowie die entsprechenden politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen zu fördern (Sparsamkeit und Effizienz).

Die Nutzung der erneuerbaren Ressourcen ist grundsätzlich an die langfristige Rate der natürlichen Regenerations- und Assimilationsfähigkeit, also der Rohstoffproduktion und der Schadstoffaufnahme, anzupassen. Da erschöpfbare Ressourcen zwangsläufig durch menschliche Nutzung früher oder später aufgebraucht werden, besteht nach Maßgabe intergenerationeller Verantwortung die Pflicht zur Bereitstellung angemessener, möglichst regenerierbarer Substitute. Kommen Generationen sind ausreichende Vorräte zu erhalten, so daß sie ihrerseits über die notwendigen Spielräume zur Substitution verfügen können.

An *Dimensionen und Kriterien der Verantwortung* sind zu nennen: Das Kriterium der *Umweltverträglichkeit* bedarf vielfältiger Ausgestaltungen, um als politikfähiges Maß zu dienen: durch die Entwicklung von „Nachhaltigkeitsindikatoren“, durch Reformen der Normfindungsverfahren zur Festsetzung von Umweltstandards (Grenzwerten), durch Verbesserungen im Verwaltungsrecht zur tatsächlichen Durchsetzung der Vorschriften sowie durch die Dynamik ökonomischer Anreizinstrumente für Umweltschutzmaßnahmen (Umweltverträglichkeit).

Das Kriterium der *Sozialverträglichkeit* ist durch die Entwicklung differenzierter „Sozialindikatoren“ und inhaltlicher Mindeststandards so zu konkretisieren, daß es zu einem kontrollfähigen Maßstab wird. Um Vorzugsregeln hinsichtlich der Zuordnung und Vergleichbarkeit mit ökologischen Belangen zu entwickeln, ist Forschungsbedarf angesagt.

Nach Maßgabe rechtsstaatlicher Prinzipien ist jede „Ökodiktatur“ strikt schon im Ansatz abzulehnen. Der Schutz der Umwelt ist unter den Bedingungen der Freiheit voranzutreiben. Dies erfordert vermehrte Anstrengungen im Bildungsbereich zur Förderung eines verantwortlichen Gebrauchs der Freiheit. Hier liegt der Kernbereich des kirchlichen Beitrags zur Bewältigung der Umweltkrise.

Dazu kommen *ethisch-rechtliche Entscheidungsregeln*: Umweltschutz hat sich an langfristiger Vorsorge zur Vermeidung von Umweltschäden zu orientieren. Dieser kommt ein grundsätzlicher Vorrang vor nachsorgender Schadensbeseitigung zu (Vorsorgeprinzip). Für Schädigungen haftet grundsätzlich der Verursacher, soweit nicht entsprechend wichtige Gesichtspunkte dem entgegenstehen. Im Einzelfall ist durch Folgenabschätzung nach Maßgabe verantwortungsethischer Abwägungsregeln zu prüfen, ob ökologischen Erfordernissen besser durch aktiv gestalterische Maßnahmen oder durch Eingriffsbeschränkung entsprochen werden kann (verantwortungsethische Technikfolgenabschätzung).

Im Falle unabwiesbarer Notwendigkeit von Schädigungen

sind solche mit geringerem Umfang und kleinerer Eintrittswahrscheinlichkeit vorzuziehen. Die Risiken sind aus der Multiplikation von erwartbarem Schadensumfang und Eintrittswahrscheinlichkeit zu berechnen, wobei die sich aus der Unvorhersehbarkeit vieler Entwicklungen ergebenden Grenzen solcher Kalkulationen durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen sind (differenzierte Risikoanalyse). Bei der politischen Inkaufnahme von Risiken ist die Akzeptanzproblematik einzubeziehen: Im Rahmen des Rechtssystems und der Möglichkeiten gesellschaftlicher Konsensfindung ist auf die Zustimmung der Betroffenen zu achten (Akzeptanzpostulat).

Schließlich braucht es eine *Erneuerung des Lebensstils*: Ohne einen Gesinnungswandel hinsichtlich der Wohlstandsvorstellungen und damit zugleich ohne ein Ethos freiwilliger Verantwortung für eine dauerhaft-umweltverträgliche Gestaltung der individuellen Lebensbereiche bleiben alle Versuche einer Reform der gesellschaftlichen Strukturen erfolglos. Da Veränderungen des Lebensstils nur sehr begrenzt erzwungen werden können, muß die neue Orientierung aus einem Gedankenaustausch zwischen Menschen erwachsen. Dies erfordert verstärkte Anstrengungen im Bereich der Bildung, des interdisziplinären Austauschs zwischen den Wissenschaften, der Kommunikation unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen und ihrer Partizipationsmöglichkeiten an politischen Entscheidungen.

Angesichts der Erfahrung, daß es der Politik oft an der Kraft und dem langen Atem für die notwendigen unpopulären Maßnahmen fehlt, kommt den gesellschaftlichen Initiativen, Verbänden und Institutionen (also auch den Kirchen) eine Schrittmacherfunktion zu, um ökologische Reformen sowie einen entsprechenden Wertewandel voranzutreiben. Wichtiges Kennzeichen eines umweltverträglichen Lebensstils ist die Vermeidung rastloser Mobilität – etwa durch die stärkere Orientierung an lokalen und regionalen Einheiten, durch die Akzeptanz ökologischer Rhythmen (z. B. Bevorzugung jahreszeitgemäßer und lokal angebaute Nahrungsmittel), durch eine Reduktion touristischer Fernreisen oder durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel anstelle physischer Transporte. Das ethische Leitkriterium für einen zukunftsfähigen Lebensstil ist, ob er ohne Schaden für die ganze Erde von allen Menschen übernommen werden kann.

Einsatz für den Umweltschutz aus der Mitte des Glaubens

Die lokalen wie globalen Umweltzerstörungen und -gefährdungen sind Zeichen unserer Zeit, nach denen zu forschen und die im Lichte des Evangeliums zu deuten Auftrag der Kirche ist. Als tiefgreifende Infragestellung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und unserer Lebensstile sind sie eine fundamentale Herausforderung für das *pastorale Handeln* der Kirche. Eine solche pastoraltheologische Zu-

gangsweise, die sich aus der Mitte des christlichen Glaubens heraus für Natur- und Umweltschutz einsetzt, unterscheidet sich klar von jedem naturreligiösen Ansatz.

Während die christliche Glaubenstradition für letztere – kritisch betrachtet – eher als Störfaktor denn als wirkliche Hilfe zu betrachten wäre, führt ein pastoraltheologisch begründetes Engagement der Kirche für Umweltfragen nicht zu einem Identitätsverlust, sondern vielmehr dazu, in der Antwort auf die Fragen unserer Zeit die Aktualität der christlichen Botschaft neu zu suchen und damit gerade im Wandel kirchliche Identität zu wahren (vgl. K. Bopp, Ziele und Aufgaben einer „ökologischen Pastoral“, unveröff. Manuskript der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz). Wenn sich die Kirche nicht entschieden und tatkräftig zur Verantwortung für die Schöpfung bekennt, dann droht ihr gesamtes gesellschaftspolitisches Engagement in die Sackgasse rein innergesellschaftlicher und kurzfristiger Perspektiven zu geraten.

Für die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Umweltbereich stehen die Kirchen – wie nahezu alle anderen gesellschaftlichen Gruppen auch – vor dem Problem, daß sie nur für Ausschnitte der durch Querschnittszusammenhänge gekennzeichneten Probleme kompetent sind. Dies erfordert in besonderer Weise Kommunikations- und Lernbereitschaft. Da die Spannung zwischen den theologisch-kirchlichen Kompetenzen und den sich konkret stellenden Problemen des Umwelt- und Naturschutzes besonders groß ist, sind hier die Anforderungen an die Erarbeitung der nötigen Sachkenntnisse entsprechend hoch. Eine solide kirchliche Auseinandersetzung mit Umweltfragen ist in vielen Bereichen kaum ohne gesellschaftswissenschaftliche Basis möglich. Daher kann man die gegenwärtigen Bestrebungen, das Fach Sozialethik, das hierfür besonders zuständig ist, an katholisch-theologischen Fakultäten drastisch zu kürzen oder gar im Fach Moraltheologie aufzulösen, nur als Selbstzerstörung der notwendigen Kompetenzressourcen beurteilen.

Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen sowie zahlreiche Eingaben zu dem nun schon zwei Jahre intensiv geführten Konsultationsprozeß der evangelischen und katholischen Kirche zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland sehen den Schwerpunkt des möglichen Beitrags der Kirchen zum Umweltschutz in Fragen des *Lebensstils* (vgl. Rat der Europäischen Bischofskonferenzen [CCEE], Umwelt und Entwicklung. Eine Herausforderung an unsere Lebensstile, Kreta 1995). Der Lebensstil ist von den jeweiligen Wohlstandsvorstellungen geprägt. Gerade in der Bewußtmachung der vielfältigen Dimensionen dessen, was wirklich dem dauerhaften Wohl(stand) des Menschen dient, können die Kirchen einen wichtigen Beitrag leisten: Das christliche Menschenbild bietet vielfältige Ansätze für eine Kritik der Gleichsetzung von „gut leben“ und „viel haben“. Gerade weil es die vielfältigen Bedürfnisse des Menschen ernst nimmt, protestiert es gegen deren vordergründige Befriedigung durch maximalen Konsum. Mitunter kann Kon-

sumverzicht und die „Umkehr“ zu einem einfacheren Lebensstil durchaus auch zu einem Gewinn an Lebensqualität und kultureller Entfaltung führen. Zugleich sollte aber nicht verschwiegen werden, daß eine an der Verantwortungsfähigkeit des Menschen orientierte dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung für den einzelnen auch die Bereitschaft zu echtem persönlichem Verzicht einschließt. Es ist keineswegs leicht, sich dem auf der „sanften Gewalt dauernder Wunscherzeugung beruhenden ‚Konsumterror‘ unserer Verbrauchergesellschaft“ zu entziehen (Schelsky).

Religiöse Motivation als Stütze des Bewußtseinswandels

Gesellschaftliche Veränderung setzt voraus, daß einzelne bereit sind, unter Einsatz ihrer ganzen Person exemplarisch Alternativen vorzuleben und andere dazu zu motivieren. Dabei wird der Fähigkeit, sich mit dem Nötigen zu begnügen, eine Schlüsselbedeutung zukommen. Für die Entfaltung dieses Aspektes bietet sich eine Anknüpfung an den christlichen Begriff der *Askese* als „Einübung“ einer Grundhaltung freiwilligen Maßhaltens, das der Freiheit von Konsumzwängen dient und auf Dauer auch das Wohlbefinden fördert, an. Besonders in Fragen des Lebensstils, der etwa von der Politik mit ihren primär rechtlichen Handlungsinstrumenten nur sehr begrenzt beeinflusst werden kann, ist die Kirche in besonderer Weise gefragt, um die Werte zu fördern, die für zukunftsfähige Gesellschaften unerlässlich sind. Es bedarf einer Vielfalt kultureller Initiativen, um humane Werte und Lebensziele jenseits der Konsumangebote zu entdecken und gesellschaftlich zu vermitteln. Die religiöse Motivation ist dabei eine wichtige Stütze des erforderlichen Bewußtseinswandels; ebenso aber auch alternative Lebensstile, wie sie heute schon von Initiativen und sozialen Bewegungen praktiziert werden.

Gerade im Hinblick auf die notwendigen moralischen Impulse für die anstehenden Veränderungsprozesse könnten die Kirchen also durchaus vielfältige und wichtige Kompetenzen in den gesellschaftlichen Umweltdiskurs einbringen, so etwa die besonders in kirchlichen Jugendverbänden, bei Kirchen- und Katholikentagen sowie in einigen Klöstern lebendige Suche nach neuen, solidarischen und umweltverträglichen Lebensstilen, die Vermittlung der über kurzfristige Konsumorientierung hinausweisenden Sinndimensionen menschlichen Lebens oder die dem christlichen Schöpfungsbegriff inhärente Balance zwischen einem rationalen und einem ästhetischen Zugang zur Natur. Die kirchlichen Akademien und Bildungsstätten bieten wichtige Foren für das Gespräch zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Nicht zuletzt sind hier auch die nach wie vor großen institutionellen und politischen Möglichkeiten der christlichen Kirchen als Arbeitgeber, als Eigentümer von zahlreichen Gebäuden und von landwirtschaftlichen Flächen, als moralische Instanzen im öffentlichen Bewußtsein

sowie insbesondere als weltweit vernetzte Organisationen zu nennen.

Da es im Umweltbereich in besonderer Weise auf die Erweiterung des Zeithorizontes für die Handlungsentscheidungen ankommt, liegt in der relativ großen Unabhängigkeit der Kirchen von tagespolitischen Zwängen eine besondere Chance für zukunftsfähiges Handeln. Die durch das Leitbild

dauerhaft-umweltgerechter Entwicklung zum Programm gemachte Einheit ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Ziele befreit das Thema Ökologie aus seiner Isolierung und entspricht damit den Grundoptionen christlicher Schöpfungsverantwortung. Es vermittelt diesen eine politikfähige Basis und könnte seinerseits von der christlichen Umweltethik her eine wichtige Vertiefung erfahren. *Markus Vogt*

„Lösch den Geist nicht aus!“

Ansprachen vom Deutschlandbesuch Johannes Pauls II.

Bei seinem dritten Deutschlandbesuch vom 21. bis 23. Juni (vgl. ds. Heft, S. 392 ff.) setzte Johannes Paul II. ein deutliches Zeichen für das ökumenische Engagement der katholischen Kirche und äußerte sich in bemerkenswerter Weise zu Chancen und Gefährdungen der Freiheit in der modernen Gesellschaft. Wir dokumentieren die entsprechenden Ansprachen der Reise in ihrer schriftlich vorgelegten Fassung: Die beiden ökumenischen Ansprachen des Papstes und seine Ansprache bei der Abschlußzeremonie am Brandenburger Tor.

Begegnung mit EKD und ACK

1. Es freut mich sehr, Sie hier in Paderborn, an einem Ort kontinuierlicher Arbeit zur Förderung der Verständigung zwischen den Kirchen und christlichen Gemeinschaften, begrüßen zu können. Hier ist der Sitz des weit bekannten Johann-Adam-Möhler-Instituts, und Paderborn war der Bischofssitz eines der größten Förderer der Ökumene, nämlich von Lorenz Kardinal Jaeger. Wir sind hier zusammengekommen im Namen des Vaters, der uns aus Liebe den Sohn gesandt hat (vgl. 1 Joh 4,10), im Namen des Sohnes, der für uns gestorben ist (vgl. Röm 5,8), und im Namen des Heiligen Geistes, der uns beisteht (vgl. Joh 16,7) und uns zum Guten antreibt (vgl. Gal 5,22 ff).

2. Ich danke Ihnen herzlich, daß Sie der Einladung zu dieser Begegnung gefolgt sind. Wir begehen in diesem Jahr die 450. Wiederkehr des Todestages Martin Luthers. Das Gedenken an ihn läßt uns heute nach Jahrhunderten leidvoller Entfremdung und Auseinandersetzung deutlicher den hohen Stellenwert seiner Forderung nach einer schriftnahen Theologie und seines Willens zu einer geistlichen Erneuerung der Kirche erkennen. Seine außerordentliche Leistung zur deutschen Sprachentwicklung sowie sein kulturelles Erbe stehen außer Frage. Seine Aufmerksamkeit für das Wort Gottes wie auch seine Entschiedenheit, den als richtig erkannten Weg des Glaubens zu gehen, lassen gewiß nicht seine persönlichen Grenzen übersehen und ebensowenig die Tatsache, daß grundsätzliche Probleme im Verhältnis von Glaube, Schrift, Überlieferung und Kirche, wie sie Luther gesehen hat, bis heute noch nicht ausreichend geklärt sind.

3. Ihnen, Herr Ratsvorsitzender, danke ich für Ihre Worte und Ihre Ausführungen über den Rezeptionsprozeß des Studiendokuments „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ innerhalb der Mitgliedskirchen der EKD. Gern erinnere ich mich an unsere erste Begegnung, als Sie im Dezember 1994 in Begleitung Ihrer engen Mitarbeiter nach Rom gekommen sind, um mir die „Gemeinsame evangelische Stellungnahme“ zum Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ zu überreichen.

Viele Synodale haben sich mit den Ergebnissen dieses Studiendokuments intensiv auseinandergesetzt. Ich bin dankbar für alle Klärungen, die durch die Synoden erfolgt sind. Dabei nehme ich auch zur Kenntnis, daß polemische und ungebührliche Ausdrucksweisen der Vergangenheit zurückgenommen und dem geschichtlichen Vergessen anheimgegeben wurden.

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, den Mitgliedern der ‚Gemeinsamen Ökumenischen Kommission‘ zu danken, die im Anschluß an meinen ersten Besuch in Deutschland im Herbst 1980 angeregt haben, die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts der katholischen Kirche und der evangelischen Bekenntnisschriften im ökumenischen Dialog historisch und systematisch zu behandeln. Besonders danke ich den Mitgliedern des „ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen“, die diese Untersuchung durch ihren persönlichen Einsatz verwirklicht haben.

4. Viele Kontroversen des 16. Jahrhunderts erscheinen heute